Anno 1800



Nro. 95

Münste[illegible]

[illegible]risches

Intelli

genzblatt.

Mit Kuhrfürstl. gnadigstem Privilegio.

Freytag, den 28 November.

Landsherrliche Verordnung.

Fortsetzung.

	Rthl.	ß.	dt.
K. Laer			
Waterkamp 2 3.	166	18	8
St Koesfeld.			
Druchtrup 3	50		
K. Lette.			
Elsbecker 1.	85		
K Schöppingen.			
J. H. Kellerhaus 1 2	88	24	10⅔
K Billerbeck.			
Meinert 3	33	9	4
Voikamp 3	30		
K. Nottulen.			
Hovestadt 1 2.	53	9	4
Amt Ahaus.			
K. Wessum.			
Rörick 2	6	18	8
K Gescher.			
Wenrinck 1 2 3.	30		
K Vreden.			
Wilder 1 2 3.	680		
Terhuerne 2.	33	9	4
Nienhus 3.	51	18	8
K. Stadtlohn.			
Arend Henr. Cohues 1.	70		
Amt Rh ine.			
K. Rheine.			
Borgers 1 2 3.	25		
Bungers 3.	5	15	6⅔
Schlattman 3.	16	18	8
K. Elmshühren.			
Fühner 2 3	175		
K. Messum.			
Schmedding 1 2 3.	400		
Schürman 1 2.	186	18	8
Joan Meyer 1 2 3.	500		
Brinks 2 3.	66	18	8
Amt Werne.			
K. Altlünen.			
Middendorff 2 3	466	18	8
K Borck.			
Kötter Schemman 3.	133	9	4

	Rthlr.	ß.	dt.
K. Herbern.			
Windmühle bey Herbern 1.	212	24	10 2/3
Amt Sassenberg.			
Stadt Warendorff.			
Krampe 3.	100		
Amt Stromberg.			
K. Ennigerloh.			
Landwehr 3.	290	27	2 2/3
K. Liesborn.			
Bistertigges 2.	37	14	
K. Lipborg.			
Schmülling 2 3.	333	9	4
Wigb. Oelde.			
Bischopinck 1.	775		
Amtmann Kropff 1.	50		
Joh. Henr. Schwartz 1.	566	18	8
Schwartze 1.	266	18	8
Bernd Henr. Pott 1.	433	9	4
Schem 1.	833	9	4
Wilhelm Rose 1.	100		
Ant. Wolmarie 1.	238	9	4
J. H Weber 1.	33	9	4
Herm Pott 1.	66	18	8
Wittrup 1	150		
Lienkemper 1.	116	18	8
Ant. Kramer 1.	233	9	4
Gildemeister 1.	400		
Uhrmeister 1.	133	9	4
Mottweck 1.	233	9	4
Frye 1.	233	9	4
Baumecker 1.	83	9	4
Herm Westerman 1.	166	18	8
Dippe 1.	136	18	8
Probst 1.	83	9	4
Reckman 1.	100		
Ostkamp 1.	100		
Schlenker 1.	66	18	8
Töncker 1	100		

(Der Schluß folgt.)

II. Citationes edictales.

Aus Befehl Sr. Hochwürden Hrn Officials des Hochfürstl. geistlichen Hofgerichts ordentlichen Richters werden alle und jede, welche an dem Dikkutienten Adolph Wilh. Reinhard zu Bisterbeck, oder dessen Haab u. Güter einigen Anspruch oder Forderung haben, oder zu haben vermeinen, hiemit edictaliter ein für dreymal verabladet, um solche binnen einer peremptorischen Frist von 6 Wochen nach erster Bekanntmachung dieses bey hiesigem geistlichen Hofgerichte zu proponiren, und unter Strafe ewigen Stillschweigens gehörig zu justifiziren. Geben Münster den 28. Okt. 1800.

De Mandato R. D. Officialis

Woldering, causæ Act.

Aus besondern Befehl Sr. Hochwürden Hrn. Officialen werden alle und jede, welche an der Marien Katharinen Leewald, Wittibe des Alexander Joseph Becker zu Dülmen und derselben Haab und Gütern ex quocunque capite rechtliche Ansprüche und Forderungen haben, oder zu haben vermeinen, hiemit ein für allemal öffentlich verabladet, um solche innerhalb sechs Wochen nach erster Bekanntmachung dieses, als hierzu peremptorie angesetzten Frist, bey diesem geistlichen Hof- und Officialatgericht durch genugsam bevollmächtigte Anwälde unter Strafe ewigen Stillschw. vorzustellen und gehörig zu rechtfertigen; zugleich werden sämmtliche Gläubiger verabladet, um am 14ten Jänner künftigen 1801ten Jahrs Morgens 9 Uhr vor Sr. Hochwürden Hrn. Officialen in dessen Wohnhofe entweder in Person, oder durch genugsam hierzu besonders Bevollmächtigte nebst Explorantinn bey 5 Goldgülden fürhaupts zu zahlender Strafe zu erscheinen, die gütliche Ausmittelung gegenwärtiger Sache zu vernehmen, und auf zu solchem Ende zu eröffnende Vergleichs-Vorschläge sich alsdann bestimmt zu erklären, mit der Verwarnung, daß die in Termino bestimmt sich nicht Erklärende dem Befinden nach sofort für einwilligend, und die Vergleichs-Vorschläge für angenommen gehalten werden sollen, wobey ohnverhalten wird, daß der Explorantinn stante inhibitione temporali alle Veräußerung ihres Vermögens schärfest untersagt sey. Signatum Münster den 6. November 1800.

De spec. Mandato R. D. Officialis

Cruse, causæ Act.

Aus besondern Befehl Sr. Hochwürd. Hrn. Officialen, des geistlichen Hofgerichts ordentlichen Richters, werden alle und jede welche an nachstehende dem Gerichtschreiber des Sogerichts Hastehausen, Bernard Hermann Anton Ficken zu Koesfeld selig zuständig gewesene Immobilgüter, als a) den bey Koes-

feld liegenden Garten, b) den bey Düllmen liegenden Kamp, der Scharpenkamp genannt, ſo der Schulte Späntrup Pachtweiſe unterhat, c) den daſelbſt liegenden kleinen Garten und d) an den 3ten Teil des zu Vechte liegenden Tebben Erbes, wovon jedoch noch der Frau Bürgermeiſterinn Edelbrock zu Billerbeck der 7te Theil gehört, ex titulo crediti, hypothecæ, aut alio quocunque titulo Anſpruch oder dingliches Recht haben, oder zu haben vermeinen, hiemit ein für allemal edikaliter verabladet, um innerhalb 6 Wochen nach erſter Bekanntmachung dieſes ihre habende Anſprüche bey hieſigem geiſtlichen Hofgerichte zur Sache Vicarii Senze wider die Wittib Ficken durch bevollmächtigte Anwälde zu proponiren und gehörig zu rechtfertigen, ſodann zu ſehen und zu hören, daß ſie aus dem Kaufſchilling obgedachter Grundſtücken befriediget werden ſollen, mit der Verwarnung, daß ihnen anſonſt ein ewiges Stillſchweigen eingebunden werden ſoll. Gegeben Münſter den 8. Novemb. 1800.

Ad judiciale Mandat. R. D. Officialis
P. A. Funcke, cauſæ Act.

Aus Befehl eines Hochwürdigen Münſteriſ. Domkapitels verordneten Hrn. Richters und Sografen des Gogerichts Bakenfeld Dr. Wemhoff werden hiemit alle und jede ſowohl gutsherrlich bewilligte als nicht bewilligte Gläubiger, welche einigen Anſpruch und Forderung an des Zellers Heidmanns Erbe Kirſpels Lambertt Bauerſchaft Geiſt und deſſen Peculio haben, oder zu haben vermeinen, edikaliter ein für dreymal verabladet, um innerhalb 6 Wochen, wovon ihnen 14 Tage für den erſten, 14 für den zweyten, und 14 Tage für den dritten und letzten Termin peremptorie angeſetzt, ihre an beſagten Heidmans Erbe, oder deſſen Peculio habende Anſprüche und Foderungen mittels Uebergebung darauf ſprechender Urkunden und ſonſtige Beweisthümer in originali oder beglaubter Abſchrift, ſammt richtiger Liquidation etwa rückſtändiger Zinſen ſo gewiß vor- und einzubringen, als ſonſt nach Umlauf obbeſtimmter Friſt den nicht erſchienenen Gläubigern ein ewiges Stillſchweigen eingebunden werden ſolle.

Dann werden mehrgemeldte Gläubiger auf Montag den 22ſten künftigen Monats December Morgens 10 Uhr dahier in der Kappe auf dem Domhof als gewöhnlichen Gerichtsorte in Perſon, oder durch zur poſitiven Erklärung Bevollmächtigte zu erſcheinen, verabladet, um zu ſehen und zu hören, daß zwiſchen ihnen und dem Zellern Heidmann ein gutlicher Vergleich verſucht werden ſolle, mit der Verwarnung, daß die alsdann nicht Erſcheinende und poſitive ſich nicht Erklärende pro Conſentientibus gehalten ſeyn ſollen. Signat. Münſter den 5. Novemb. 1800.

De Mandato D. Gogravii
Singor, ſubſt. Grſchbr.

Alle und jede Gläubiger, welche einige Anſprach und Forderung an der Wittwe Johann Wilhelm Bröcker in Billerbeck, oder derſelben Haab und Gütern haben, oder zu haben vermeinen möchten, werden hiemit zum 3ten und letzten mal offener Edictsweiſe abgeladen, um innerhalb 9 Tagen nach geſchehener Kundmachung dieſes dahier zu Billerbeck auf dem Hochfürſtl. Richthofe ſelbſt perſönlich, oder durch einen bevollmächtigten Anwald zu erſcheinen, ihre an obernennter Wittwe Joh. Wilhelm Bröcker, oder derſelben Haab und Gütern habende Forderung unter Strafe ew. Stillſchweigens zu proponiren. Signat. Billerbeck den 17. Nov. 1800.

Ad Mandat. D. Judicis
Bornemann, Grſchbr.

Ich Ferd. Wiedenbrück, deren Rechten Licentiat und ſubſtit. Richter der Stadt Borken, entbiete allen und jeden meinen Gruß, anbey zur Wiſſenſchaft anfügend, daß mir der Hr. Kaufhändler Ferdin. Lammersman zu großen Recken vorgetragen, wie daß er vermög beypräſentirten Kaufbrief von den Eheleuten Joſeph Brinkmann dahier die ſogenannte Bernsmannſche Behauſung mit Platz und Garten dahier in Borken belegen, dergeſtalt frey und allodial angekauft, daß er Aukäufer den hievon noch rückſtändigen Kaufſchilling zu 1000 Rthl. an den Gerichtſchreiber Rohling als vormaligen Beſitzer abzufinden übernommen hat. Aukäufer befürchtet aber, daß auf dieſem Hauſe cum Pertinentiis noch mehrere Schulden und Hypothequen haften, insbeſondere Verkäufers Vater Herr Brinkmann zu Weſterholt hieran noch Recht und Anſpruch habe; dahero entſchloſſen, zu ſeiner Sicherheit con-

tra quoscunque Edictales ad proponendum nachzusuchen, mithin gebethen, wider alle u. jede an obgedachte Behausung cum Pertinentiis ex capite Crediti, Dominii, Hypothecæ, aut ulteriori juris realis Anspruch und Recht habende Citationem edictalem, & quidem unam pro tribus ad proponendum & justificandum sub pœna perpetui silentii, jedoch mit Ausschluß des Gerichtschreibers Rohling zu Recken, dergestalt, daß selbe zu Borken, Ramstorf und Heiden 3mal successive von der Kanzel verkündiget, auch 3mal durch das hiesige Intelligenzblatt bekannt gemacht werde, cum Termino peremptorio sex Septimanarum zu erkennen, worauf erhalten, daß in unten gesetztem dato gebethener massen die Citatio erkannt, und dem Actuario solche gehörig zu extrahiren und bewirken zu lassen, aufgegeben. Ich citire dahero alle und jede, mit Ausschluß des Herrn Rohling zu Recken, welche an der von Supplikanten angekaufter vormaliger Bernsmanns Behausung mit Zubehör einige Ansprüche oder Foderungen haben, oder zu haben vermeinen, hiemit ein für allemal edictaliter ab, um innerhalb 6 Wochen, wovon ihnen 14 Tage für den ersten, 14 für den zweyten, und 14 Tage für den letzten pro termino peremptorio angesetzt werden, nach Bekanntmachung dieses ihre daran habende Ansprüche oder Forderungen ex capite crediti, dominii, hypothecæ, aut ulterioris juris realis bey hiesigem Stadtgerichte selbst, oder durch bevollmächtigten Anwald zu proponiren, und mittels Offenlegung darüber sprechender Urkunden obsonstiger Beweisthümer zu justifiziren, mit der Verwarnung, daß ihnen ansonst nach Verlauf 6 Wochen auf ferneres Anrufen ein ewiges Stillschweigen eingebunden werden soll, wornach sich ein jeder zu richten. Geben Borken den 6 Nov. 1800.

Ad spec. Decretum D. Judicis
Glandorff, Grschbr.

Auf Befehl des Herrn Grafen zu Hastehausen Dokt. Rotering wird der geflüchtete Eugenius Sundrup aus Rottulen hiemit edictaliter und peremptorie vorabladet, um in Zeit von 14 Tagen sich des wider ihn wegen genommener Flucht eintretenden Verdachts halber in Betreff des in der dem Laun u. Tombrock in Rottulen zuständiger, auf der sogenannten Heideberends Heide, dicht am Hangenfelde belegener Wiese diebischer Weise geschlachteten Rindes und mitgenommenen Fleisches, zu reinigen, und auf des Fisci Klage bey Strafe der Bekanthaltung vernehmen zu lassen.

Dann werden benachbarte Richter und Grafen, obsonst jedermänniglich hiedurch geziemend requirirt und ersucht, um auf den vorgesagten geflüchteten Eugenius Sundrup aus Rottulen (welcher von Profession ein Schuster, 27 Jahr alt, großer Statur, blassen Angesicht, schwarze Haare, Sonntags einen röthlichen Wandrock und eine grüne manchesterne Weste, und auf den Werktagen aber einen weißblauen Rock trägt) genau wachen, im Ertappungsfall denselben hand fest machen und zum hiesigen Hastehausischen Gogericht transportiren zu lassen. Signat. Koesfeld den 17. November 1800.

Ficken, Grschbr.

Aus Befehl des Herrn Richters der kaiserl. Freyheit Metelen Lic nt. Friedr. Busch, werden hiemit sämmtliche Gläubiger, welche an dem Distutienten Bernd Theodor v. Goer dahier zu Metelen, oder dessen Haab und Güter aus irgend einem Grunde Spruch und Foderung haben, oder zu haben vermeinen, ein für dreymal edictaliter vorgeladen, um innerhalb 6 Wochen nach erster Bekanntmachung dieses, wovon ihnen 14 Tage für den ersten, 14 für den 2ten, und 14 Tage für den 3ten und letzten Termin peremptorie anberaumt werden, ihre an benennten B. T. van Goer, oder dessen Haab und Güter habende Ansprüche und Forderungen bey hiesigem Gerichte unter Strafe ewigen Stillschweigens gehörig vorzustellen und zu rechtfertigen. Signat. Metelen den 6. Nov. 1800.

Hüesker, Grschbr.

Die sub Nro Cat 163 auf der Fraterstraße am neuen Platze belegene Behausung wird am 6ten December Nachmittags 2 Uhr aus freyer Hand gegen alsdann bekannt zu machenden Bedingnissen meistbietend verkauft werden. Lustabende können die Behausung vorher besichtigen.

(Hiebey eine Beylage.)

Beylage zum Münsterischen Intelligenzblatt
Nro. 95. 1800.

Da der Notarius Joseph Hackewessel aus Löningen beym Gerichte angezeigt, daß er von den Eheleuten Henrich Anton Fulert daselbst das denselben zugehörige, auf der langen Straße binnen Löningen belegene Wohnhaus, samt Recht und Gerechtigkeiten, auch Garten, am 17ten September des laufenden Jahrs für 1440 Rthlr. (worin er an Verkäufern bereits 60 Rthl. abschläglich bezahlt) angekauft hätte. Wie ihm aber nur bloß nachbenennte Kreditoren, als: der Bürgermeister Wemar aus Löningen, Gerichtschreiber Bödiker zu Haselünne, die Löninger Armen, und die Geschwister des Henrich Anton Fulert benennt worden, indessen allenfalls noch mehrere seyn könnten; so hat derselbe zu seiner Sicherheit mit Ausschluß der oberwähnten, wider alle etwan sonstige Creditoren Citationem edictalem unam loco trium cum termino peremptorio von 6 Wochen sub pœna perpetui silentii zu erkennen gebethen, welche dann auch in Ends gemeldtem dato erkannt worden. Als werden mit Ausschluß deren bereits oben benennten alle übrige Creditoren, welche an die Eheleute Henrich Anton Fulert, und das dahier verkaufte Wohnhaus sammt Garten, und übrigem Zubehör einige Ansprüche und Forderungen haben, hierdurch edictaliter peremptorie abgeladen, um solhane Forderungen innerhalb 6 Wochen (wovon 14 Tage für den 1sten, 14 für den 2ten, und 14 Tage für den 3ten und letzten Termin angesetzt werden) entweder selbst, oder durch einen genugsam bevollmächtigten Anwald vermittels Uebergebung der darüber sprechenden Urkunden und Beweisthümern unter Strafe ewig. Stillschweigens beym Löningschen Gerichte vor- u. einzubringen. Gegeben den 7. Sept. 1800.

De Mandato D. Judicis Schipman
Düvell, Grschbr.

II. Gerichtliche Notifikationen.

Da für die dem Diskutienten Ewen gehörige im krummen Timpen Nro. Kat. 70 belegene Behausung 1110 Rthl. geboten worden; so ist zur schließlichen Auction Samstag der 29ste dieses Nachmittags um 2 Uhr auf hiesigem Gruetsaal angesetzt, und soll alsdan diese Behausung für die gebotene 1110 Rthl. ausgesetzt, und dem Meistbietenden verkauft, falls aber solches Geboth nicht augirt werden würde, so soll dieselbe demjenigen, welcher dafür gemeldtes Geboth gethan, sofort zugeschlagen werden. Signat. Münster den 19ten Nov. 1800. Wattendorff, Grsbr.

III. Gestohlene Sachen.

In der Nacht vom 11. auf den 12ten dieses sind vermittels Einbruchs durch die Fenster in der Krambude des Joseph Dauve in Damme verschiedene Waaren entwendet worden, als: 1) Ein Stück weissen geblümten Zitz 17 und ein Viertel Brabänder Ellen haltend, 2) ein Stück dito weiß mit Streifen, 16 Ellen, 3) ein Stück schwarzbraunen klein geblümten 16 u. eine halbe Elle, 4) ein Stück roth gestreiften dito a 12 Elle, 5) ein Stück schwarzen dito mit weissen Blumen a 16 Ellen, 6) 24 Stück Randtücher von Zitz und weißblonder Farbe, 7) 36 Stück Hamburger kattunene Randtücher von weißbunter Farbe, 8) 30 Stück rothe baumwollene Manns-Taschentücher, 9) 15 Manns-Taschentücher von blauen leinen mit weissen Flecken, 10) Sechs Stück englischen Kattun schwärzlicher Farbe mit kleinen Blumen, wovon 5 Stück angeschnitten, 11) ungefähr 15 Ellen grünen Manchester, 12) ein St. aschgrauen angeschnittenen Plüsch, ungefähr 26 Ellen haltend, 13) ein Dutz rothe gestrickte Frauenstrümpfe, 14) 16 Paar blaue Frauenstrümpfe mit roth. Zwickeln, 15) 6 Paar blaue Mannsstrümpfe, 16) 18 Paar weisse dito, 17) 10 Paar gefüllte blaue Mens-Handschuhe. Derjenige, welcher hievon den Thäter angeben kann, so daß er zur Haft gezogen wird, hat die in den Landesgesetzen bestimmte Belohnung zu gewärtigen. Gegeben

Vechta den 17. Novemb. 1800.
Ad Mandat. D. Judicis Dammens.
A. Keppel, Srschbr.

IV. Vermischte Nachrichten.

Der auf Montag den 1sten Decemb. bekannt gemachte Verkauf in der Behausung des abgelebten Herrn Vicarii Episcopi Zumhasehen dahier zu Münster in der Pferdestiege ist auf Freytag den 5ten December versetzt, wo alsdann und folgenden Tagen, mit hoher obrigkeitlicher Erlaubniß allerhand Mobilien, insbesondere gutes geschnittenes u. ungeschnittenes Leinwand und Bildwerk, gutes Bettwerk, Gold und Silber, allerhand Malereyen und Kupferstiche, ein kostbares großes elfenbeinernes Kruzifixbild mit ächten Rubinen, mehrere Oefen mit Pfeifen, Kupfer und Zinn, Schränke, Komoden, Kabinetter und Schreibpulte, Sack und andere Uhren, nebst einer schönen acht Tages Pendule, viele schöne Lorbeerbäume, auch zwey Ahm ganz alten vortreflichen Rheinwein den Meistbietenden verkauft werden.

Der Generallieutenant Schladen läßt den hiesigen Einwohnern bekannt machen, daß sie keinem seiner Domestiquen ohne gleich baare Bezahlung was verabfolgen lassen, oder sonst was borgen, weil er von jeher alles gleich bezahlt, was er benöthigt ist. Münster den 26. Nov. 1800. von Schladen.

Am Samstag den 6sten Decemb. l. J. Morgens 9 Uhr soll auf dem adlichen Guthe Lette, ohnweit Koesfeld belegen, einiges durch den neulichen Sturm umgeworfenes Laubholz, worunter mehrere starke Eichbäume sich befinden, den Meistbietenden verkauft werden. Kauflustige wollen sich zu dem Ende allda oder in dem zunächst gelegenen Dorfe Lette an besagtem Tage einfinden.

Es hat sich Jemand ohne Unterschrift, und ohne daß die Hand bekannt sey, unterstanden, dem Intelligenzblatt Nro. 92 einrücken zu lassen, daß Utendorf und Altenknecht vom Hause Köbbing unberechtigt auf die Jagd gehen, und daß, wer dieselben atrapire, die ediktmäßige Belohnung zu gewärtigen habe; Es wird hierwider unverhalten, daß der Herr Chevalier de Gillotd'hon die Jagd des Hauses Köbbing von der Hochfürstl. Lehnkammer angepachtet, welche er bey seiner einsweiligen Abwesenheit seinem Herrn Schwiegersohn untergeschriebenen des Coudrées überlassen, sodann dem Altenknecht ein ordentliches Jagdschild, und den Utendorf als seinen Jäger angestellt habe, welche beyde er bey der Jagdausübung zu handhaben wissen werde. Der unbekannte Einschalter kann also sein Versprechen in Betreff der ediktmäßigen Belohnung so wenig erfüllen, als hingegen das Intellig. Komtoir ersucht wird, dergleichen Einschaltungen von Ungenannten sich zu enthalten. Signat. den 26. Novemb. 1800.

Des Coudrées.

Am Donnerstag den 4ten Decemb. l. J. des Nachmittags zwey Uhr soll der dem Hrn. Kaufhändler Luzano zugehöriger, vor St. Mauritzthor am Steinweg belegener Garten an den Meistbietenden unter alsdann in actu bekannt zu machenden Bedingnissen aus freyer Hand verkauft werden; Kauflustige belieben sich zur bestimmten Stunde auf ernanntem Garten einzufinden. Münster den 27sten Nov. 1800. C. A. Hülseberg, Not.

Die unter der Firma. Cornelius van Deun & Sohne, und nachher unter der Firma: Gebrüder van Deun geführte Handlung hat, nachdem wir Unterschriebene uns am 14ten November dieses Jahrs freundschaftlich getrennt, ihre Endschaft erreicht. Wir machen unsern Handlungsfreunden dieses ergebenst bekannt, und zeigen hierdurch zugleich an, daß Peter Joseph van Deun die der ehemaligen Handlung noch rückständigen Posten, und deren Einkassirung übernommen, und für seine alleinige Rechnung die Brabänter Spitzenhandlung fortsetzen wird. Osnabrück den 14. Novemb. 1800.

Pet. Jos van Deun. J. J. van Deun.

Es wird hiedurch bekannt gemacht, daß auf dem Hause Rauschenburg an der Lippe im Kirchspiel Olfen gelegen, von dem besten grcben Salz Last- und Tonnenweise gegen die billigsten Preise zu verkaufen ist. Rauschenburg den 15. Novemb. 1800.

Beste, Rentmeister.

Am Dienstag den 9ten December l. J. und folgenden Tagen Morgens 9 Uhr sollen nahe bey Sendenhorst in den Büschen, die Schirmerhove genannt, Büchen- und zum

Bau taugliches Eichenholz auf dem Stamm, auch sonstiges Brandholz unter denen beym Verkauf bekannt zu machenden Bedingnissen verkauft werden; die zu solchem Ankauf Lustsahende wollen sich um bestimmte Zeit daselbst einfinden. Münster den 26. Nov. 1800.

Sicken, Notar.

Bey Peter Waldeck, Buchhändler, ist um beygesetzte Preise zu haben.

Taschenbuch für häusliche und gesellschaftliche Freuden auf das Jahr 1801 von E. Lange. 1 Rthl. 8 gg.

Historisch-genealogischer Kalender auf das Jahr 1801. Abriß einer Geschichte des ersten Kreuzzuges d.r Christen in Palästina. 1 Rthl. 8 gg.

Millekürischer Kalender auf das Jahr 1801. 1 Rthl 8 gg.

Taschenbuch für Kunst und Laune auf das Jahr 1801. von L. B. Cramer. 2 Rthl. 4 gg.

Neuer Tanz- und Ballkalender auf das Jahr 1801. 1 Rthl. 12 ggr.

Hand- und Schreibkalender für alle Stände für 1801. 1 Rthl.

Westphälisches Taschenbuch für das Jahr 1801, herausgegeben von K. G. Horstig, und E. U. Freyhrn. von Ulmenstein. 1 Rtl. 4 ggr.

Taschen-Kalender auf das Jahr 1801, mit 12 Kupfern. 12 gg.

Taschen-Kalender auf das Jahr 1801, mit Kupf. 4 gg.

Neuer Bauernkalender für das Jahr 1801, oder Taschenbuch für deutsche Landwirthe auf das Jahr 1801. 6 gg.

Am künftigen Donnerstag den 4ten December soll bey Zeller lütke Wöstman Kirspels Rinkenrodde einiges Brandholz, wobey sich auch 3 Balken befinden, so durch den Windsturm umgerissen worden sind, dem Meistbietenden verkauft werden. Kauflustige wollen sich des Morgens 10 Uhr in lütke Wöstmanns Behausung einstellen, und die Konditionen vorhero vernehmen.

Nikolas Gutman, von Kettelerscher Holzförster.

Am künftigen Dienstag den 2ten December sollen bey Zellern Haselohe und Strübing im Kirspel Albersloe einige Eichbäume, so durch den Windsturm umgerissen, wobey sich etliche zum Schiffbau dienliche Stück befinden, den Meistbietenden verkauft werden. Kauflustige wollen sich des Morgens 10 Uhr bey Zellern Strübing einfinden, und die Konditionen vorhero vernehmen.

N. Gutman, von Kettelerscher Holzförster.

Konzert-Anzeige.

Mit gnädigster Erlaubniß wird am Donnerstag den 4ten December mit den gewöhnlichen Winter-Konzerten im Schauspielhause der Anfang gemacht, und alle Donnerstage damit fortgefahren. Es werden 12 gegeben.

Das Abbonnement auf der Loge für einen Herrn und eine Dame ist 6, im Parterre 3 Rtl. Es werden dahero alle hohe und hochgeehrteste Gönner gehorsamst ersucht, die Abbonnements-Billets vor Anfang des ersten Konzerts bey uns abholen zu lassen.

Gebrüder Romberg.

Bey der Wittib Adler auf der Löerstraße bey den Klarissen Nro. 294 sind 5 meublirte Zimmer mit Komoden und allem Zubehör zu vermieten.

Am Dienstag ist von der Fraterstraße über die Rothenburg, und von da über den Domhof nach der Neubrückerstraße ein ledernes Käppchen verloren worden; wer selbes gefunden, wolle es am Intellig. Komt. gegen ein Trinkgeld wieder abliefern.

Bey dem Gärtner Ewels auf Aegidii Straße in des gewesenen Gärtners Büttner Behausung sind für beygesetzte Preise zu haben folgende Bäume: Melkeronnen das Stück 14 ß. Aprikosen das Stück 12 ß. Wohltragende Marellen das Stück 9 ß. 4 dt.

Bey Peter Nölcken ist Ulandwein von diesem Jahr, die Maaß 20 Sgr. zu haben.

Eine Parthie Fensterrahmen mit Scheiben und allem Zubehör stehen zu verkaufen. Das Intellig. Komt. giebt Nachr.

Ich diene hiedurch den Schellfischliebhabern zur Nachricht, daß bey mir die Schellfische zu 9 Pfund für 1 Rthl, Kabliau bey ganzen Fischen zu 6 Pfund für 1 Rthl. ganz frisch zu haben sind, sodann wieder bester Nordseefisch. Laberdan, und frische durabele Emder Winterheringe, beyde Theile in ganzen, hal-

ben und viertel Tonnen, auch beste Zwoller Bückinge Stroh- und Stückweise. Auf obgemelote Preisen kann man nur diese Woche Rechnung machen. A. H. Deno.

Auf einer gelegenen Straße stehen zwey meublirte Zimmer zu vermieten. Das Intell. Komt. giebt Nachricht.

Bey Ant. Lutzekirchen ist frisch angekommen bester geräucherter Wintersalm, große Emder Heringe, frischer Laberdan, frische Bückinge, Sardellen, Eidamer- und Nagelkäse, gute Linsen 12 Pfund für 1 Rthl.

Auf der Löerstraße Nro. 298 sind 2 meublirte Zimmer zu vermiten. Das Intell. Komt. giebt weitere Nachr.

Bey J. Bonsen sind zu haben frische große Schellfische, frisch geräuch. fetter Wintersalm, beste Emder Heringe, bester Nordsee-Laberdan, auch unterschiedliche Sorten Käse in allen Quantitäten.

Bey der Wittwe Holtman auf dem Spiekerhof ist zu haben frischer Laberdan, beste Zwoller Bückinge, frische Heringe, Schellfische, und frische Stockfische.

Kurzgefaßte Neuigkeiten.

London, vom 11. Nov.

Am Sonntag Vormittags 11 Uhr erhob sich einer der fürchterlichsten Stürme, die England jemals erfahren hat. London wurde mit Schrecken erfüllt, weil man überall Feueressen herabstürzen und Dächer herabblasen sah, die ein gewaltiges Krachen verursachten, und an mehreren Orten die Fußgänger erschlugen. An der Themse stürzte ein ganzes Haus zusammen, und die neuerrichtete Mühle in Southmark, wo man Strohpapier verfertigte, fiel auch mit großem Getöse in einen Schutthaufen. In der St. Clemenskirche riß der Sturm die Fenster aus den Rahmen, und stürzte sie auf die versammelte Gemeine, welche mit Angstgeschrey zu der Kirche hinauslief. Die Postkutsche aus Weymouth wurde umgeblasen, und viele Passagiere beschädigt.

In ganz London war fast keine Straße mehr zu finden, die nicht mehr oder weniger Zeichen des Sturms aufzuweisen hatte. Er dauerte ungefähr 20 Minuten. Derselbe Nordwest erhob sich um 11 Uhr in Portsmouth, wo die Schiffe unsäglich viel Schaden litten. Die ganze zahlreiche Flotte wurde in Portsmouth von ihren Ankern geschleudert, die Masten stürzten herab, u. s. w. Aus Plymouth und Falmouth erwarten wir eben so traurige Berichte.

Haag, vom 11. Nov.

Vorgestern hatten wir hier einen fürchterlichen Sturm aus Südwesten, der hier und in der ganzen Republik ungemeinen Schaden angerichtet hat. Die stärksten Bäume wurden mit der Wurzel ausgerissen, Schornsteine und Giebel umgestürzt, viele Schiffe von ihren Ankern gerissen, auf den Grund getrieben, und stark beschädigt. An den inländischen Deichen ist ein Durchbruch erfolgt, wobey an 1400 Stück Vieh ertrunken sind. In Amsterdam sind verschiedene öffentliche Gebäude beschädigt, und die Westerkirche ist zum Theil abgedeckt. Mehrere Menschen sind dabey auf eine traurige Art ums Leben gekommen, so wurde zu Amsterdam der Bürger Kantelaer durch einen herunterstürzenden Giebel erschlagen. In Briel sieht es sehr übel aus. Dies fürchterliche Sturmwetter war zugleich mit einem Gewitter begleitet; der Blitz zündete zu Delft, das Feuer wurde aber noch zeitig gelöscht.

Chur, vom 12. Nov.

Bey der heutigen Parole ist der Armee angezeigt worden, daß am 18ten Brumaire der Waffenstillstand aufgehoben, und den kaiserl. Generalen offiziel angekündigt worden ist, daß in 15 Tagen die Feindseligkeiten wieder anfangen werden, wenn ind ß in der Friede nicht abgeschlossen wird. Alle Truppen, aus welchen die Graubündtner Armee zusammengesetzt ist, ziehen an die Tiroler Gränze.

München, vom 16. Nov.

Man hat hier die offizielle Nachricht, daß binnen einigen Tagen 12000 Mann franzöſ. Truppen hierdurch vorwärts marschiren werden.

Ulm, vom 16. Nov.

Vom 14. auf den 15ten giengen die ganze Nacht Kanonen und Munition hier durch nach Bayern. Die Demolition der hiesigen Festungswerke wird so thätig betrieben, daß selbst die Nacht zu Hülfe genommen wird. In der verwichenen Nacht hörte man noch um 11 Uhr sprengen.